

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-G0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 1 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	11 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=24 003 0022 153
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
4, 4****, 7, 7****, B9, 8 3FZ, 8 4HX, 8 6FZ, 8 BFZ, 8 D8B, 8 DHW, 8 DHX, 8 LFX, 8 LFY, 8 P8C, 8 RFN, 8 RFR, 8 RFV, 8 RGX, 8 RHS, 8 RHY, 8 RHZ, 8 RLZ, 8 XFX, 8 XFZ, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K, W, W****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm	AP40558/24	110 Nm

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
8 RFN	e2*98/14*0223*..		
8 RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..		
8 RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..		
8 3FZ	e2*98/14*0089*..		
8 4HX	e2*98/14*0091*..		
8 RFN	e2*98/14*0223*..		
8 XFZ	e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..		
8 XFX	e2*98/14*0090*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 bis 100	Peugeot 406 Coupe (Serie 205/55R16 od. 205/60R15)	225/45R17	A01) bis A10) K31)
98 bis 152	Peugeot 406 Coupe (Serie 215/55R16)	225/45R17	A01) bis A10) K31)

max 1090/1000

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
8 3FZ		e2*98/14*0089*..	
8 4HX		e2*98/14*0091*..	
8 6FZ		e2*98/14*0092*..	
8 BFZ		e2*93/81*0024*.., e2*98/14*0024*..	
8 D8B		e2*93/81*0028*..	
8 DHW		e2*93/81*0023*..	
8 DHX		e2*93/81*0027*..	
8 LFY		e2*93/81*0026*.., e2*98/14*0026*..	
8 LFX		e2*93/81*0155*.., e2*98/14*0155*..	
8 P8C		e2*93/81*0029*..	
8 RLZ		e2*98/14*0222*..	
8 RFN		e2*98/14*0223*..	
8 RFR		e2*93/81*0088*..	
8 RFV		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..	
8 RGX		e2*93/81*0073*..	
8 RHS		e2*98/14*0264*..	
8 RHY		e2*93/81*0087*..	
8 RHZ		e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..	
8 XFX		e2*98/14*0090*..	
8 XFZ		e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 152	Peugeot 406 (Limousine, Kombi)	215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K34)K35)K36)K41)

1230/1200

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G KFW		e2*2001/116*0279*..	
G NFU		e2*2001/116*0280*..	
G WJY		e2*2001/116*0281*..	
G RHY		e2*2001/116*0282*..	
G 9HX		e2*2001/116*0332*..	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 80	Partner , Ranch (ab Modelljahr 2003, Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14 ww.185/65R15)	205/40R17 K04) 205/45R17 G09) 215/40R17 K04) 215/45R17 K04)G09)	A01) bis A10)E70)ER1) K03)K38)K39)K82)
66 bis 80	Partner , Ranch (ab Modelljahr 2003, Fahrzeuge mit Serienbereifung 185/65R15)	205/40R17 K04) 205/45R17 215/40R17 K04) 215/45R17 K04)	A01) bis A10)E70)ER1) K03)K38)K39)K82)

930,1000/1000(0)

4/108/65.0

Typ:		W*****	
ABE / EG-Genehmigung:		E2*2001/116*0340*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 128	Peugeot 207	205/40R17 A01)K03)K04) 205/45R17 215/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

E2*2001116*0340*24

1050/900(0)

5/98/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0352*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 LPG	205/40R17 A01)K03)K04) 205/45R17 215/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>E2*2001/116*0352*07</small>	<small>1000900(0)</small>		<small>5/98/58</small>

Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207	205/40R17 A01)K03)K04) 205/45R17 215/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e2*2007/46*0072*02</small>	<small>1000950(0)</small>		<small>4/108/65</small>

Typ: K			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0300*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	195/40R17 195/45R17 205/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K21)K87)
<small>E2*2001/116*0352*12</small>	<small>1000900(0)</small>		<small>5/98/58</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4		e2*2007/46*0101*..	
4****		e2*2001/116*0362*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308	205/45R17 A01)G6Y)K88)N215)T88) 205/50R17 A01)K03)K88)N215) 215/45R17 A01)K88) 225/45R17 A01)K03)K04)K88)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7		e2*2007/46*0001*..	
7****		e2*2001/116*0365*..	
B9		N128	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 88	Peugeot Partner	205/50R17 A01)K03)K04)K15)K28) 215/45R17 A01)K03)K15)T91) 225/45R17 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E55)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
C		e2*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 121	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	195/45R17 A01)ER2)K04)K25)K97)K98)N205) 215/40R17 A01)K01)K04)K21)K25)K26)K97)K98)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-G0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 153	Peugeot 208 GTi	205/45R17 A01)K107)K108) 215/40R17 A01)K108)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008	205/45R17 A01)A93)K04) 205/50R17 A01)K04) 215/45R17 A01)K04) 225/45R17 A01)K04)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-G0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 8 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1250 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 924 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten
- G6Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-G0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke an Achse 1 bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachdrücken der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- K34) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt.
 - Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen. (Überprüfung durch Kreisfahrt bei Volleinschlag)
- K35) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.
- K36) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstützen. Der Befestigungsort der Schraube liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-G0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante der seitlichen Stoßleiste ist entsprechend der Radhauskante zu kürzen.
- K41) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, dass sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von oberhalb Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von 150 mm oberhalb Schweller bis zum Stoßfänger vollständig umzulegen oder zu kürzen (Restbreite max. 3 mm)
 - die Filzinnenkotflügel sind im Bereich der Radhauskante um ca. 30 mm nach oben zu versetzen und mit dem Radhaus zu verkleben.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.
- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K107) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im gesamten Radhauskantenverlauf ist der Filzinnenkotflügel um einen 100mm breiten Streifen zu kürzen, der Rest ist eng an das Innenradhaus zu kleben,
 - die Blechradhauskante, welche sich 10 mm oberhalb der Kunststoffverbreiterung befindet, ist im Bereich 100mm vor und hinter der Radmitte um 10mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-G0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante, welche sich 20 mm oberhalb der Kunststoffverbreiterung befindet, ist im Bereich 30 Grad vor der Radmitte bis zur Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2016